



Petra Strenk
Kreuzstraße 24 A
46509 Xanten
petra.strenk@forumx.de

Fraktion

Bürgermeister Stadt Xanten
Herrn Rafael Zur
Karthaus 2
46509 Xanten

Xanten, 11.03.2026

Grundsätzliche Einbindung der Kämmerei in Vorlagen/Planungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2026 wird deutlich, dass die Stadt Xanten in allen Bereichen deutliche Anpassungen an die geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune vornehmen muss. Es ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, an deren Ende die Stadt Xanten jährlich rund 13 Mio. Euro einsparen muss.

Die Stadt Xanten hat ab 2026ff ein negatives Eigenkapital und ist damit so überschuldet, dass sie in der ‚Vergeblichkeitsfalle‘ steckt. D.h., selbst bei ausgeglichenem Haushalt bleibt die Stadt wegen ihrer Überschuldung ein Sanierungsfall und kann sich aus dem Haushaltssicherungskonzept nicht lösen.

Unter diesen Voraussetzungen sind die finanziellen Auswirkungen jeglicher Entscheidung von entscheidender Bedeutung.

Bei Baumaßnahmen beispielsweise werden dem Rat meist nur die Planungs- und Baukosten angegeben. Die finanziellen Auswirkungen einer solchen Entscheidung sind aber vielfältiger, es müssen bei der Bewertung auch die Folgekosten wie Zinsen, Abschreibung, zusätzliche Gebäudebewirtschaftung, etc. berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit die liquiden Mittel ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

Auch vertragliche Vereinbarungen mit finanziellen Auswirkungen lösen Zahlungsströme aus und sind konsequent nachzuverfolgen.

Die Kämmerei trägt in einem Haushaltssicherungskonzept (HSK) eine zentrale, steuernde und prüfende Rolle. Sie ist die fachliche Instanz, die den finanziellen Zustand der Kommune analysiert, Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt, bewertet und gegenüber Politik und Aufsicht begründet. Die Kämmerei ist die zentrale Stelle für die

Abstimmung mit Verwaltung, Politik und Aufsichtsbehörde

- Vorbereitung der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat.
- Fachliche Begleitung der politischen Entscheidungsfindung.
- Kommunikation mit der Kommunalaufsicht, insbesondere zur Genehmigungsfähigkeit.

Laufende Überwachung und Berichtspflichten

- Jährliche Fortschreibung des HSK.
- Monitoring der Maßnahmenumsetzung und der Haushaltsentwicklung.
- Erstellung von Zwischenberichten und Abweichungsanalysen.
- Vorschläge für Nachsteuerungen, wenn Ziele verfehlt werden.

Diese Aufgaben können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Kämmerei konsequent verpflichtend eingebunden wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Xanten beauftragt die Verwaltung

- 1. die Kämmerei ab sofort verpflichtend in Entscheidungsprozesse mit finanziellen Folgen einzubinden. Eine geringfügige Höhe ist davon ausgenommen und kann ergänzt werden.**
- 2. Dem Rat ausschließlich Drucksachen vorzulegen, die von der Kämmerei freigegeben wurden. Solange die Stadt Xanten im Nothaushalt/Haushaltssicherungskonzept ist, sind dem Rat ausschließlich Drucksachen vorzulegen, die von der Kämmerei im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem HSK überprüft wurden.**

Falls eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu einer Ausgabe/Investition erforderlich ist, ist dieser Vorbehalt dem Rat anzuzeigen.



Petra Strenk
Fraktion FoX